Konditionen Ersatzbelieferung für RLM-Kunden

Ersatzbelieferung in der Nieder-, Mittel-, bzw. Umspannung mit 1/4h-Lastgangmessung.
Gültig ab 1. September 2026

Für diesen Stromliefervertrag gelten folgende Lieferbedingungen und Preise: Bei Entnahme von elektrischer Energie aus dem Nieder-, Mittel-, bzw. Umspannungsnetz der Stadtwerke Bad Salzuflen mit 1/4h-Lastgangmessung (ohne vorliegenden Stromliefervertrag) kommt durch die Entnahme ein Ersatzbelieferungsvertrag zustande. Die Ersatzversorgung endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten, spätestens nach drei Monaten.

Preis für die Belieferung

Arbeitspreis Cent/kWh	**15,680 Cent/kWh**
Grundpreis	**65,00 €/Monat**

In diesem Preis ist die Energiebeschaffung enthalten.

Zu dem oben genannten Arbeitspreis werden noch die folgenden Preisbestandteile hinzugerechnet:
- Mehrbelastung aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetzt): 0,000 Cent/kWh
- Mehrbelastung aus dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz): 0,446 Cent/kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung:
  1,559 Cent/kWh bis 1.000.000 kWh, 0,050 Cent/kWh ab 1.000.000 kWh
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG (Energiewirtschaftsgesetz): 0,941 Cent/kWh
- Umlage für Abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV): 0,000 Cent/kWh
- Stromsteuer: 2,05 Cent/kWh
- Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
  1,59 Ct./kWh, 0,11 Ct./kWh ab 30.000 kWh und 2 Monate des Abrechnungsjahres über 30 kW Leistung
- Netzentgelt und Messstellenbetrieb im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH:
  veröffentlicht unter https://www.stwbs.de/netz/netzbetrieb/stromnetz/netzentgelte-netzzugang/

Auf alle genannten Preise und Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.